

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 26 Jahrgang 2025

Dörverden, 07.10.2025

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Dörverden für das Haushaltsjahr 2025	1-3

Haushaltssatzung der Gemeinde Dörverden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dörverden in der Sitzung am 18.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.747.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.732.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.144.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.153.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	868.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.100.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.990.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	193.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 5.990.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 9.220.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2025 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 448 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 267 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |
|------------------|-----------|

Dörverden, den 18.09.2025

Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister

gez. Alexander von Seggern

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Verden am 30.09.2025 unter dem Aktenzeichen 20 73 30 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 08.10.2025 bis einschließlich 16.10.2025 im Rathaus Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der gemäß § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Dörverden über ihre Unternehmen und Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o.g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Dörverden, den 07.10.2025

Gemeinde Dörverden
gez. Alexander von Seggern

Bürgermeister